Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildungsangebote für geflüchtete Menschen

Stand: Dezember 2016

Angebote für:

Jugendliche, die die **Schulpflicht** in der Sek. II noch **nicht erfüllt** haben (i.d.R. ab 16 Jahren)

Berufskolleg Ausbildungsvorbereitung Vollzeit
Internationale Förderklassen des (IFK)
Ziele:
Sprachförderung, Berufsorientierung, Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses. Möglichkeit der Wiederholung
Anschluss:
Bildungsgänge des BK (auch AV TZ)
Berufsausbildung

Angebote für:

Jugendliche, die die **Schulpflicht** in der Sek. II bereits **erfüllt** haben (i. d. R. ab 18 bis 25 Jahren)

Berufskolleg Ausbildungsvorbereitung Teilzeit
Voraussetzung
Jugendliche nehmen an einer Maßnahme der BA teil:
- Bildungsmaßnahmen (**BvB**)
- Förderzentrum für Flüchtlinge (**FfF**)

Ziele:
Sprachförderung, Berufsorientierung, Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses
Anschluss:
Bildungsgänge des BK
(Vorrang für Schulpflichtige)
Berufsausbildung

Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung (VHS u. a.)
Schritt 1:
diverse Maßnahmen zum Spracherwerb:
- Zusätzliche Sprachkurse für erwachsene Flüchtlinge (MSW): elementare Sprachanwendung
- Basissprachkure zur Arbeitsmarktintegration (MAIS – ESF): A1
- Integrationskurse des Bundes (BAMF)
- Deutsch für den Beruf (ESF-BAMF-Programm)

Schritt 2:
nachholende Schulabschlusskurse Sek. I
(HS 9, 10 und FOR)

Angebote, die:

unabhängig von der **Schulpflicht** sind

Berufskolleg „Vorklasse“
„Fit für mehr – FFM“
Geflüchtete Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren mit guter und schlechter Bleibeperspektive, unabhängig von der Schulpflicht, die bisher keine andere Maßnahme besuchen
Ziele:
- Spracherwerb
- mathematische, kulturelle, poltisch-gesellschaftliche Kenntnisse

Anschluss:
Bildungsgänge des BK (IFK für bei Eintritt in FFM Schulpflichtige, AV TZ für bei Eintritt in FFM Volljährige in Verbindung mit Maßnahmen der BA)
Weiterbildungskolleg
Berufsausbildung

Berufsausbildung
- Duale Berufsausbildung
- Vollzeitschulische Berufsausbildung mit Kammerprüfung (BKAZVO1)
- schulische Ausbildung, z.B. Berufsabschlüsse nach Landesrecht, Ausbildung im Gesundheitswesen
- Assistierte Ausbildung (AsA)
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- BaE 3. Weg

Weiterbildungskolleg
- **Abendrealschulen** (Vorkurs/ Bildungsgang)
- **Abendgymnasium/Kolleg** (Vorkurs/Bildungsgang)

Ziele:
Sprachförderung
Abschlüsse

Erwerb
- des Hauptschulabschlusses
- des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10
- des Mittleren Schulabschlusses
- der Fachhochschulreife
- der Allgemeinen Hochschulreife

Bedingungen:
Eine vorherige Berufstätigkeit muss plausibel dargelegt werden. Zusätzlich muss plausibel dargelegt werden, dass keine schriftlichen Dokumente zur Nachweisführung der Berufstätigkeit vorgelegt werden können.

Maßnahmen des BAMF*
- Unterstützungs-möglichkeiten während der Vorbereitung auf die Berufsausbildung (z. B. KAUSA) und während der Berufsausbildung (z. B. VerA und abH)2
- „integration points“

Anschluss:
Ausbildungsvorbereitung
Berufsausbildung

Ziel: Erwerbstätigkeit

** Die Angebote in roter Schrift sind ausschließlich an Zugewanderte mit guter Bleibeperspektive gerichtet.*

1Berufskolleganrechnungs-und –zulassungsverordnung (**BKAZVO)**

2 Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration **(KAUSA);** Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (**VerA)**; eine Initiative des BMBF, bei der Senior Experts (SES) Jugendliche bei der Ausbildung unterstützen; ausbildungsbegleitende Hilfen **(abH)**